

FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN **FACH GESCHLECHTERFORSCHUNG**

1. FACHSPEZIFISCHE PRÜFUNGSFORMEN

Essay: Diese Prüfungsaufgabe kann einzelnen Studentinnen und Studenten oder allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eines Seminars gestellt werden. In einem Essay soll eine spezifische Fragestellung des jeweiligen Moduls bzw. Teilmoduls diskutiert werden. 6 Seiten.

2. KERNCURRICULUM:

Pflichtmodule (22 C):

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art der Prüfungsleistung	Umfang
B.GeFo.1 Theorien der Geschlechterforschung (Orientierungsmodul)	keine	Einführung in feministische Theorien in Geschichte und Gegenwart, konstruktivistische und poststrukturalistische Ansätze in der modernen Gendertheorie, marxistische Zugänge oder auch ökologische Konzepte der Geschlechterforschung. Hinzu kommen die spezifischen Grundlagen der Geschlechterforschung in den einzelnen Wahlpflichtmodulen wie „Körper und Individuum“, „Soziale Beziehungen“ etc.	keine	Teilmodulprüfung 1: Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat; Teilmodulprüfung 2: Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat	10 C, 4 SWS
B.GeFo.2 Methoden der Geschlechterforschung	keine	Einführung in Methoden und Techniken der empirischen Sozial- und der ethnographischen Forschung als auch die klassisch hermeneutischen und historischen Methoden der literaturwissenschaftlichen oder kulturhistorischen Forschung sowie Aspekte der Bild- und Medienanalyse in der Geschlechterforschung	keine	Teilmodulprüfung 1: Klausur, schriftliche Hausaufgaben; Teilmodulprüfung 2: Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat	12 C, 4 SWS

Wahlpflichtmodule (30 C):

Es sind drei aus fünf Wahlpflichtmodulen im Umfang von 30 C zu studieren.

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art der Prüfungsleistung	Umfang
B.GeFo.3 Konzepte von Körper und Individuum	keine	Einsicht und Grundkenntnisse in folgenden Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Konstruktionen von Körpervorstellungen, -bildern und -metaphern und deren Deutungen in Abhängigkeit von kulturellen, sozialen und historischen Kontexten • Körper und Körpererfahrungen in verschiedenen Kulturen und Epochen • Deutungen und Normierungen von Körperlichkeit und Sexualität 	keine	Teilmodulprüfung 1: Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat; Teilmodulprüfung 2: Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat	10 C, 4 SWS
B.GeFo.4 Soziale Beziehungen	keine	Einsicht und Grundkenntnisse in folgenden Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Geschlechterkonstruktionen in gesellschaftlichen Gegenstandsbereichen wie Verwandtschaft, Familie, Gruppe, Generation u.a. • Prozesse des Doing Gender • wissenschaftliche Theorien der Soziologie und Sozialphilosophie bzw. Bildungs- und Sozialisationstheorien • Konstellationen von Macht und Herrschaft, Egalität und Hierarchie im Schnittpunkt von Geschlecht, Klasse, Ethnie und „Rasse“ 	keine	Teilmodulprüfung 1: Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat; Teilmodulprüfung 2: Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat	10 C, 4SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art der Prüfungsleistung	Umfang
B.GeFo.5 Arbeit, Wirtschaft und materielle Kultur	keine	Einsicht und Grundkenntnisse in folgenden Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Geschlechtsspezifische Räume und Formen wirtschaftlichen Handelns, Ressourcenverteilung und Chancen der Aneignung wirtschaftlicher Güter • Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Segregation auf dem Arbeitsmarkt • geschlechtsspezifischen Lebensstilen und Konsumgewohnheiten als Formen der sozialen und symbolischen Praxis • Geschmacksbildung durch Literatur und Medien oder im Prozess der Enkulturation 	keine	Teilmodulprüfung 1: Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat; Teilmodulprüfung 2: Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat	10 C, 4SWS
B.GeFo.6 Politische Kultur und soziopolitische Systeme	keine	Einsicht und Grundkenntnisse in folgenden Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Geschlechterkonstruktionen im Rahmen des politischen Systems • Regulierung männlicher und weiblicher Lebenschancen im internationalen und nationalen Bereich und Geschlechtsspezifik sozialpolitischer Konzepte • Soziale, kulturelle und historische Bedingungen geschlechtsspezifischer Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im politischen Raum und deren Institutionalisierung 	keine	Teilmodulprüfung 1: Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat; Teilmodulprüfung 2: Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat	10 C, 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art der Prüfungsleistung	Umfang
B.GeFo.7 Sprache, Literatur Text- und Bildmedien, Glaubenssysteme	keine	Einsicht und Grundkenntnisse in folgenden Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Struktur von Sprache und Text • Produktionsregeln von Kunst und Ikonographie • Rekonstruktion, Neuformulierung und Aufhebung von Geschlechterkonstruktionen in Glaubens-, Wissens-, und Wissenschaftssystemen 	keine	Teilmodulprüfung 1: Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat; Teilmodulprüfung 2: Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat	10 C, 4 SWS

Wahlmodule (14 C)

Aus den am Studienfach Geschlechterforschung beteiligten Fächern (Ägyptologie, Archäologie, Agrarsoziologie, Altorientalistik, Arabistik, Ethnologie, Germanistik, Geschichte, Kulturanthropologie / Europäische Ethnologie, Kunstgeschichte, Religionswissenschaft, Politikwissenschaft, Romanistik, Soziologie, Sportwissenschaften, Theologie und Volkswirtschaftslehre) werden ferner mind. 14 Credits im Rahmen von frei wählbaren Modulen der einzelnen Fächer erbracht.

Auf Antrag können Module aus weiteren Fächern zugelassen werden.

3. PROFESSIONALISIERUNGSBEREICH

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art der Prüfungsleistung	Umfang
B.GeFo.8: Genderkompetenz I Einführung in die Geschlechterforschung	keine	Zentrale Fragestellungen und theoretische Konzepte der Geschlechterforschung werden vertiefend erarbeitet. <ul style="list-style-type: none"> • Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens • Erörterung von Fragen der Studienorganisation 	keine	Referat, kleinere schriftliche Leistungen	4 C, 2 SWS
B.GeFo.9: Genderkompetenz II Gender konsequent	keine	Zentrale Fragestellungen und theoretische Konzepte der Geschlechterforschung werden vertiefend erarbeitet <ul style="list-style-type: none"> • Schärfung der Selbstreflexion • Entwicklung der Sensibilität für Geschlechterfragen 	keine	Referat, kleinere schriftliche Leistungen	4 C, 2 SWS

4 . VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUR BACHELORARBEIT (gem. § 7 Abs. 1): Es müssen mindestens 52 Credits im Fach Geschlechterforschung absolviert worden sein.

5. MODULÜBERSCHNEIDUNGEN MIT DEM 2. FACH

Ist ein Modul für beide Studienfächer einer oder eines Studierenden einzubringen, so ist dieses Modul nur einmal zu absolvieren. In jedem Fall ist das Modul in vollem Umfang erfolgreich zu absolvieren, dem die höchste Anzahl an Credits zugeordnet ist. Die hierdurch erworbenen Anrechnungspunkte dürfen ausschließlich für eines der beiden Studienfächer berücksichtigt werden; um die für den erfolgreichen Abschluss des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs erforderlichen Anrechnungspunkte im Umfang von wenigstens 66 C je Fach zu erwerben, muss die oder der Studierende in dem Fach, für das die Anrechnungspunkte dieses Moduls nicht berücksichtigt wurden, ein weiteres fachwissenschaftliches Modul oder mehrere weitere fachwissenschaftliche Module aus den nachfolgend aufgezählten Modulen/Bereichen mindestens im Umfang des insoweit unberücksichtigten Moduls erfolgreich absolvieren.

In diesem Fall sollte ein weiteres Wahlpflichtmodul oder Wahlmodul gewählt werden.